

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0456/2019  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.10.2019	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2019

### Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. März 2014 ist dem Antrag Drs.-Nr. 0149/2014 entsprochen worden, den Rat zweimal jährlich (mit Stichtagen zum 30. Juni und 31. Dezember in der jeweils darauf folgenden Sitzung) über anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit zu informieren, bei denen die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften involviert sind.

Zum aktuellen Stichtag 30. Juni 2019 belief sich die Zahl der anhängigen Prozesse (ohne Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeits- oder Verwaltungsgericht, in die Beamte oder Beschäftigte involviert waren, sowie ohne Insolvenzverfahren) auf 131 laufenden Verfahren. Eine abschließende Übersicht des Fachbereichs Umwelt und Technik betreffend aktuelle Prozesse lag bis zum Vorlageneingangsschluss nicht vor, so dass sich die Gesamtzahl der Streitfälle noch um einige weitere Verfahren erhöhen dürfte. Als besonders bedeutsam sind folgende Verfahren und Themenkomplexe zu erachten:

- a)  
Baurechtliche Normenkontrollen: Hier ist derzeit ein Verfahren vor dem OVG NRW anhängig, welches den B-Plan Nr. 5423 – Industrieweg – betrifft.
- b)  
Ausübung des städtebaulichen Vorkaufsrechts Zanders-Gelände: Das Verfahren beim OVG NRW ist weiterhin unterbrochen. Grund ist das über das Vermögen der beigeladenen Zanders GmbH eröffnete und bislang nicht beendete Insolvenzverfahren.
- c)  
Rechtsstreitigkeiten betreffend die Umsetzung der Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages: Nach wie vor sind 15 jeweils sehr komplexe Prozesse zu verzeichnen, die sich gegen die nicht antragsgemäße Erteilung glücksspielrechtlicher

Erlaubnisse oder / und Härtefallgenehmigungen richten. Soweit bereits erstinstanzliche Urteile ergangen sind, haben diese keine Rechtskraft erlangt.

d)

Klagen gegen die Erhebung von Vergnügungssteuern: Gegenstand von aktuell zwei Verfahren ist die Wirksamkeit vom Rat in seiner Sitzung vom 12. März 2015 beschlossene Erhöhung der Vergnügungssteuern für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten sowie die Verfassungsgemäßheit der diesbezüglichen Steuererhebung.

e)

Wirksamkeit der Bestimmungen zum Verdienstausfall in der städtischen Hauptsatzung: Dieses Verfahren konnte zwischenzeitlich abgeschlossen und für erledigt erklärt werden. Die Empfehlungen des Gerichts zur weiteren (rechtssicheren) Vorgehensweise sind in den aktuellen Beschlussvorschlag zur V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach eingeflossen.

f)

Im Hinblick auf die Geltendmachung von kartellrechtswidrigen Schadenersatzansprüchen gegen Fahrzeughersteller wegen verbotener Preisabsprachen bei der Beschaffung schwerer und mittelschwerer LKW waren die Stadt und die EBGL GmbH (im Verbund mit verschiedenen weiteren betroffenen umliegenden Kommunen) nunmehr gehalten, Klage gegen ein Unternehmen zu erheben, welches (im Gegensatz zu den übrigen Herstellern) nicht länger bereit war, bis zu einer (ggf. höchstrichterlichen) Klärung verschiedener rechtlicher Gesichtspunkte auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.